

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0802**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	31.10.2023			

**Betreff:** Neue Personalverordnung für Kitas / Überbrückungshilfe und Erhöhung der KiBiz-Pauschalen durch das Land NRW

**Mitteilungstext:**

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW hat zum 30.06.23 die Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (**Personalverordnung – PersVO**) geändert.

Die Anpassung war notwendig um dem Personal- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsangebote flächendeckend weiterhin zu gewährleisten.

Im Wesentlichen wurden folgende Bestimmungen angepasst:

1. Verlängerung des gesamten Teils 2 der PersVO von 2025 auf 2030
2. Schaffung einer dauerhaften Einsatzmöglichkeit von Ergänzungskräften auf Fachkraftstunden in den Gruppenformen I und II über 2030 hinaus in Verbindung mit qualitätsabsichernden Maßnahmen in Anlehnung an die bisherige Regelung zur Weiterqualifizierung (§ 2 Abs.3 Nr.2)
3. Aufnahme weiterer Berufsgruppen, die auf Fachkraftstunden eingesetzt werden können (Psycholog\*innen, Sportpädagog\*innen, Kunstpädagog\*innen, Medienpädagog\*innen u.a.) / § 10 Abs.4
4. Wegfall der sechsmonatigen Praxiserfahrung in § 8 (Ausnahmegenehmigung durch die Landesjugendämter)
5. Kindertagespflegepersonen mit Berufserfahrung auf Ergänzungskraftstunden werden zugelassen, insbesondere wenn sie darüber hinaus über eine QHB-Qualifizierung nach dem neuen Standard verfügen

Für die Stadt Troisdorf als Träger von 22 Kitas ist insbesondere Punkt 2 und Punkt 3 von Bedeutung.

Die städtischen Ergänzungskräfte können weiterqualifiziert werden und auf Fachkraftstunden in den Gruppenformen I und II eingesetzt werden. Die Qualifizierung wird aus städtischen Mitteln finanziert. Die dann freiwerdenden Ergänzungskraftstellen können z.Zt. noch durch eingehende Bewerbungen besetzt werden.

Perspektivisch wird es gezielte Stellenausschreibungen für die unter Punkt 3 genannten Berufsgruppen geben. Z.Zt. können auch hier die Stellen noch durch eingehende Bewerbungen und selbst ausgebildete Kräfte (PIA und Berufspraktikant\*innen) besetzt werden.

Der Einsatz von Kindertagespflegepersonen auf Ergänzungskraftstunden ist noch nicht erforderlich, da die Bewerberlage der Ergänzungskräfte noch gut ist.

Die aktuelle Fassung der Personalverordnung ist als Anlage beigelegt.

Des Weiteren hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) am 19.09.23 eine **Überbrückungshilfe für freie Kita-Träger und die Erhöhung der KiBiz-Pauschalen** angekündigt.

Ende April 2023 haben Bund, Kommunen und Gewerkschaften eine Einigung in den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen erzielt. Das MKJFGFI NRW sieht, dass der Tarifabschluss Auswirkungen auf die Situation vieler Kitas hat. Das Ergebnis stellt die Träger vor eine große finanzielle Belastung, die besonders die freien Träger herausfordert.

Hinzu kommen die Herausforderungen durch den Fachkräftemangel und die finanziellen Schwierigkeiten wegen des Ukraine-Kriegs.

Die Landesregierung beabsichtigt – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – zum Haushalt 2024 den Ansatz der für 2024/2025 geplanten KiBiz-Pauschalen um ca. vier Prozentpunkte auf dann fast zehn Prozent zu erhöhen. So unterstützt das Land alle Träger dabei, die finanziellen Belastungen der Tarifsteigerungen zu tragen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich hiermit auch der kommunale Anteil an der Finanzierung der Kindpauschalen für freie Träger deutlich erhöhen wird. Die Verwaltung wird entsprechende Anpassungsbedarfe beim Haushaltsentwurf in die Haushaltsberatungen für die Jahre 2024 ff. miteinbringen.

Bis die Entlastung durch die Anpassung der KiBiz-Pauschalen greift, unterstützt die Landesregierung die freien Träger zudem mit einer einmaligen Überbrückungshilfe. Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers werden weitere 100 Millionen Euro als einmalige finanzielle Überbrückungshilfe ins System der frühkindlichen Bildung gegeben, um die freien Träger zu entlasten. Die Hilfen sollen Anfang 2024 ausgezahlt werden. Nähere Angaben zu der Verteilung dieser Mittel gibt es bislang noch nicht.

Die Überbrückungshilfe für die freien Träger soll mittelbar auch die Kommunen unterstützen, die für die Sicherung des Rechtsanspruches zuständig sind und daher bei einem Rückzug freier Träger die Kitas übernehmen müssten.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete